

**Trägerauswahl für Jugendsozialarbeit an Schulen  
(JaS) an drei Grundschulen  
in den Stadtbezirken 17 und 18**

17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten  
18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07836**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Neueinrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), alternativ Schulsozialarbeit (SchSA) an drei Grundschulen im regionalen Verbund</li><li>● Folgebeschluss zur Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ und der Bekanntgabe der ausgewählten Schulstandorte, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338, „Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/Grundschulen“ am 01.12.2020 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss</li><li>● Folgebeschluss zur Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725 und des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05548</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Darstellung des Trägerauswahlverfahrens</li><li>● Ergebnis des Trägerauswahlverfahrens</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zum Ergebnis des Trägerauswahlverfahrens</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Übertragung der Trägerschaft für JaS/SchSA an drei Grundschulen an den Träger Diakonie Rosenheim – Jugendhilfe Oberbayern</li> <li>● Finanzielle Förderung des Trägers (Fehlbedarfsfinanzierung) zur Umsetzung der JaS/SchSA an den drei Grundschulen</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● JaS an Grundschulen – Trägersauswahl</li> <li>● Ausbau von SchSA/JaS an Grundschulen in den Stadtbezirken 17 und 18</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● 17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten: Grundschule Lincolnstraße Grundschule St.-Martin-Straße</li> <li>● 18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching: Grundschule Rotbuchenstraße</li> </ul>

**Trägerauswahl für Jugendsozialarbeit an Schulen  
(JaS) an drei Grundschulen  
in den Stadtbezirken 17 und 18**

- 17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten
- 18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07836**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Nr. 1 (Personalangelegenheiten) der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) werden die Bewertungen der Bewerbungen für die Trägerschaft in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07837) dargestellt. Die vorgeschlagene Auswahl der Trägerschaft ist in der öffentlichen Beschlussvorlage enthalten.

**Zusammenfassung**

Für die Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an den Grundschulen Lincolnstraße und St.-Martin-Straße im Stadtbezirk 17 Obergiesing - Fasangarten und an der Grundschule an der Rotbuchenstraße im Stadtbezirk 18 Untergiesing - Harlaching wurde ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt. Die Trägerschaft wurde in einem Verbund für alle drei Grundschulen ausgeschrieben (Verbund 5). Für jede der drei Grundschulen steht je nach Anzahl der Schüler\*innen ein festgelegtes Stundenkontingent für die Umsetzung von JaS zur Verfügung.

Die öffentliche Ausschreibung (Anlage) richtete sich an alle Träger, die nach § 75 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind. Insgesamt haben sich für den Verbund 5 drei freie Träger beworben. Ein Bewerber wurde ausgeschlossen, da die Bewerbung nicht den formellen Vorgaben entsprach und damit die Vergleichbarkeit der Darstellung nicht gewährleistet war. Die Bewertung der anderen zwei Trägerbewerbungen wurde mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems durchgeführt und hat eine Rangfolge ergeben, in der der Träger Diakonie Rosenheim - Jugendhilfe Oberbayern die beste Bewertung erhalten hat.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Auswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die JaS, alternativ Schulsozialarbeit (SchSA), an den drei Grundschulen an den Träger Diakonie Rosenheim – Jugendhilfe Oberbayern zu übertragen.

## **1 Anlass für das Trägersauswahlverfahren**

Der Ausbau der SchSA/JaS an Grundschulen wurde mit Beschluss „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, entschieden.

Die Bekanntgabe der ausgewählten Schulstandorte für die Einrichtung von SchSA/JaS, wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) mit der Sitzungsvorlage „Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/Grundschulen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338, am 01.12.2020 vorgelegt. In die Aufstellung der Schulstandorte in der genannten Sitzungsvorlage wurde die Grundschule an der Rotbuchenstraße bereits aufgenommen

Die Umsetzung dieses Beschlusses hat sich aufgrund der Coronapandemie und der infolge finanziell unsicheren Haushaltslage der Landeshauptstadt München (LHM) zunächst verzögert und wird nun mit zehn Trägersauswahlverfahren schrittweise umgesetzt.

Durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushaltsplan für das Jahr 2022, Schlussabgleich vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 04725, wurden zusätzliche dauerhafte Finanzmittel aus dem Pandemiefolgenfonds für die Schulsozialarbeit bereitgestellt, so dass dadurch zusätzlich vier weitere Grundschulstandorte mit JaS/SchSA ausgestattet werden können.

Diese zusätzlichen vier Standorte wurden im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 08.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05548) nach Vorschlag beschlossen. Dadurch können nun auch die Grundschule an der St.-Martin-Straße und die Grundschule Lincolnstraße mit JaS ausgestattet werden.

## **2 Darstellung des Trägersauswahlverfahrens**

Für die Trägersauswahl zur Durchführung von JaS oder alternativ SchSA an 26 neuen Standorten für JaS/SchSA an Grundschulen wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Diese richtete sich an alle Träger, die nach § 75 SGB VIII als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.

Die 26 neuen Grundschulstandorte wurden in acht regionalen Verbänden und als zwei Einzelstandorte zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 30.03.2022 auf der Internetseite der LHM ([www.muenchen.de/soz/ausschreibungen](http://www.muenchen.de/soz/ausschreibungen)) und im Amtsblatt Nr. 9/30. März 2022, B 1207 B der LHM, Veröffentlichung am 30.03.2022, bekannt gegeben. Die Bewerbungsfrist endete am 28.04.2022.

Innerhalb der Bewerbungsfrist gingen für den Verbund 5 drei Bewerbungen ein. Von allen Bewerber\*innen musste ein Träger von der weiteren Bewertung ausgeschlossen werden, da dieser entgegen den Vorgaben in der Ausschreibung für jede einzelne Schule eine Bewerbung abgegeben hat und nicht eine Gesamtbewerbung für den Verbund.

Es handelt sich bei der Trägersauswahl für diesen Verbund von drei Grundschulen im 17. und 18. Stadtbezirk um das selbe öffentliche Ausschreibungsverfahren wie für den Verbund 1, für die Grundschulen im 5. und 13. Stadtbezirk (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07121 und Nr. 20-26 / V 07122). Die Bewerbungen für alle 26 neuen JaS-Standorte mussten bis zum 28.04.2022 eingereicht werden. Die formalen und inhaltlichen Grundlagen sind daher für alle Auswahlverfahren der ausgeschriebenen Verbünde identisch.

## **2.1 Bewertung von Leistungsmerkmalen mit Hilfe eines Punktesystems**

Für das Auswahlverfahren waren die unten aufgeführten Leistungsmerkmale ausschlaggebend. Diese wurden einzeln bewertet und unterschiedlich gewichtet. Diese Leistungsmerkmale wurden im Ausschreibungstext klar benannt und im Bewertungsbogen in klar abgrenzbare inhaltliche Punkte untergliedert.

Folgende Kriterien wurden einzeln mit einem Punktesystem von 0 bis maximal 5 Punkten von den Mitgliedern der Auswahlkommission (vgl. 2.2) bewertet. Jedes Mitglied der Auswahlkommission konnte bis zu 5 Punkte vergeben. Die maximal zu erreichende Punktzahl für ein Kriterium lag daher bei einer Gewichtung von 1 bei 15 Punkten.

### **Expertise des Trägers für die JaS**

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Schulen, insbesondere im Bereich der JaS/SchSA vorweisen?

### **Synergieeffekte innerhalb des Trägers**

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Kinder und Eltern kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der JaS/SchSA ggf. einbeziehen?

### **Kenntnis der Sozialregion und regionale Vernetzung**

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 1)

Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion/in den Stadtbezirken tätig?

Wie ist der Träger in der Sozialregion vernetzt?

### **Pädagogisches Konzept für die JaS an der/den jeweiligen Grundschule/n**

(für jeden Unterpunkt maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für den Träger grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?

Welche Bedarfslagen bestehen nach fachlicher Einschätzung im Bereich der JaS/SchSA an der/den jeweiligen Grundschule/n im Hinblick auf die Zielgruppe?

Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf die Bedarfe eingehen?

Darstellung der Grundzüge möglicher Inhalte und Vorgehensweisen.

### **Unterstützung der JaS durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung** (maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts und des JaS-Konzepts durch den Träger unterstützt?

Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

### **Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im fachlichen Bereich und im Bereich der Finanzverwaltung** (maximal 5 Punkte, Gewichtung 1):

Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Dies gilt u. a. für die Umsetzung von Leitlinien und fachlichen Standards für die JaS/SchSA, die Dokumentation, die Kooperation im Kinderschutz und dem Berichtswesen. Im Bereich der Finanzverwaltung ist eine transparente und termingerechte Kooperation grundlegend wichtig. Wie wird das durch die Trägerorganisation gewährleistet?

### **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** (maximal 15 Punkte, Gewichtung 0,5):

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der Bewerbung ein Kosten- und Finanzierungsplan für jeden einzelnen Schulstandort einzureichen.

Dieser muss alle Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungskosten sowie Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln und zur Einbringung von Drittmitteln

beinhalten. Für die Darstellung ist die Formblattvorlage Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage zur Bewerbung) verbindlich. Aus dem Kostenplan muss die konkrete Zuordnung der erforderlichen Mittel klar hervorgehen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

## **2.2 Auswahlkommission**

Die Auswahlkommission bestand aus drei Mitgliedern, davon waren zwei Personen aus dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, aus dem federführenden Sachgebiet Jugendsozialarbeit und eine Person aus dem Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Bereich Bildung im Quartier, Bildungslokal Giesing. Die Bewertung der einzelnen Leistungsmerkmale der Träger wurden in der Auswahlkommission miteinander besprochen und in die gemeinsame Auswertungsübersicht eingetragen. Die Gesamtpunktzahl für die jeweiligen Bewerbungen wurde gemeinsam ermittelt und schriftlich festgehalten.

## **3 Bewerbungen und Auswertungen**

Die konkrete Auswertung der Bewerbungen wird in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07837) dargestellt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

## **4 Ergebnis der Trägerauswahl**

Der Träger Diakonie Rosenheim – Jugendhilfe Oberbayern überzeugt durch eine fundierte und aussagekräftige Bewerbung. Die konzeptionellen Inhalte, die Erfahrung im Bereich der JaS, die Synergieeffekte innerhalb des Trägers sowie die fachliche und strukturelle Unterstützung der JaS durch den Träger wurden in der Bewerbung besonders überzeugend dargestellt.

In der Bewertung der Auswahlkommission erreichte die Diakonie Rosenheim – Jugendhilfe Oberbayern die höchste Punktzahl und wird daher für die Übernahme der Trägerschaft von JaS/SchSa an den drei Grundschulen im Verbund 5 vorgeschlagen.

Damit verbunden ist die finanzielle Förderung des Trägers für die Umsetzung von JaS an den drei Grundschulen im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die notwendigen Finanzmittel wurden bereits in den beiden o. g. Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494 und am 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725 bewilligt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Auswahl des Trägers Diakonie Rosenheim – Jugendhilfe Oberbayern für die Trägerschaft der JaS/SchSA an den Grundschulen Lincolnstraße, St.-Martin-Straße und Rotbuchenstraße wird zugestimmt.
2. Der Träger Diakonie Rosenheim wird für die Umsetzung der JaS/SchSA an den drei Grundschulen im Rahmen der geltenden Bedingungen zur Umsetzung von JaS/SchSA an Grundschulen auf Grundlage einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich A4**

**An Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet**

**Jugendsozialarbeit**

z. K.

Am

I. A.